



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Oktober 2020  
(OR. en)

11976/20  
ADD 1

ENV 634  
CHIMIE 52  
COMPET 507  
IND 181  
PHARM 44  
AGRI 361  
RECH 405  
ECOFIN 945  
ECO 46  
SOC 624  
SAN 364  
CONSOM 175  
MI 411  
ENT 122

#### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	16. Oktober 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 667 final
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 667 final.

---

Anl.: COM(2020) 667 final

Brüssel, den 14.10.2020  
COM(2020) 667 final

ANNEX

## ANHANG

*der*

### **MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt**

{SWD(2020) 225 final} - {SWD(2020) 247 final} - {SWD(2020) 248 final} -  
{SWD(2020) 249 final} - {SWD(2020) 250 final} - {SWD(2020) 251 final}

## AKTIONSPLAN

*Die in diesem Aktionsplan vorgestellten Maßnahmen, einschließlich der legislativen Vorschläge und der geplanten Änderungen der REACH-Verordnung, müssen alle im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung erfolgen, gegebenenfalls einschließlich von Bewertungen und Folgenabschätzungen.*

<b>Von der Kommission zu ergreifende Schlüsselmaßnahmen</b>	<b>EU-Rechtsvorschriften</b>	<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
Einrichtung eines Rundtischgesprächs auf hoher Ebene mit dem Ziel, die Effizienz und Wirksamkeit des Chemikalienrechts zu fördern, die Entwicklung und Einführung innovativer, sicherer und nachhaltiger Chemikalien zu intensivieren und die Auswirkungen der Maßnahmen der Strategie zu überwachen		2021
<b>Innovative Lösungen für sichere und nachhaltige EU-Chemikalien</b>		
Erarbeitung von EU-Kriterien für inhärent sichere und nachhaltige Chemikalien		2022
Einrichtung eines EU-weiten Unterstützungsnetzes für inhärente Sicherheit und Nachhaltigkeit		2023
Finanzielle Unterstützung der Entwicklung, Vermarktung, Verbreitung und Verwendung von inhärent sicheren und nachhaltigen Stoffen, Werkstoffen und Produkten		Ab 2021
Erfassung von Defiziten bei Qualifikationen im Bereich inhärente Sicherheit und Nachhaltigkeit und von Kompetenzlücken und Unterbreitung von Empfehlungen		2021
Festlegung zentraler Leistungsindikatoren, um die Fortschritte der Industrie beim Übergang zur Herstellung von sicheren und nachhaltigen Chemikalien zu messen;		2021
Einführung rechtlicher Anforderungen in Bezug auf die Präsenz bedenklicher Stoffe in Produkten, einschließlich PFAS, im Rahmen der Initiative für nachhaltige Produkte	(künftige) Initiative für nachhaltige Produkte	2021-2022
Initiativen und Finanzierung zur Förderung der Entwicklung umweltfreundlicher und intelligenter Technologien, fortgeschrittener Werkstoffe und innovativer Geschäftsmodelle für die CO <sub>2</sub> -arme und umweltfreundliche Produktion und Verwendung von Chemikalien in der Industrie		Ab 2021
Zugang zur Risikofinanzierung,		Ab 2021

insbesondere für KMU und Start-up-Unternehmen		
Änderung der EU-Rechtsvorschriften über Industrieemissionen, um die Verwendung sichererer Chemikalien durch die Industrie in der EU zu fördern	Richtlinie über Industrieemissionen	2021
Ermittlung wichtiger Wertschöpfungsketten und Abhängigkeiten, bei denen Chemikalien wichtige Bausteine darstellen, und Zusammenarbeit mit Interessenträgern, um die strategische Vorausschau der EU in Bezug auf Chemikalien zu verbessern		Ab 2021
Förderung der interregionalen Zusammenarbeit entlang nachhaltiger chemischer Wertschöpfungsketten durch intelligente Spezialisierung, um die Entwicklung gemeinsamer Investitionsprojekte zu beschleunigen		Ab 2021
Unterstützung der Umschulung und Höherqualifizierung von Arbeitskräften für die digitale und die grüne Wende		Ab 2020
<b>Stärkerer EU-Rechtsrahmen zur Bewältigung dringender Umwelt- und Gesundheitsprobleme</b>		
Fahrplan zur Priorisierung von karzinogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen Stoffen (CMR), endokrinen Disruptoren, persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Stoffen (PBT) und sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren Stoffen (vPvB), Immuntoxinen, Neurotoxinen, Stoffen, die für bestimmte Organe toxisch sind, und atemwegssensibilisierenden Stoffen für (Gruppen-)Beschränkungen im Rahmen der REACH-Verordnung	REACH (Ausschussverfahren)	2021
Vorschläge zur Erweiterung des allgemeinen Ansatzes für das Risikomanagement, um sicherzustellen, dass Verbraucherprodukte keine Chemikalien enthalten, die Krebs und Genmutationen verursachen, das Fortpflanzungs- oder das Hormonsystem beeinträchtigen oder persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind; Bewertung der Modalitäten und des Zeitplans für die Ausweitung des gleichen Ansatzes auf weitere Chemikalien, einschließlich solcher, die das	REACH Artikel 68 Absatz 2	2022
	Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien	2022
	Verordnung über kosmetische Mittel	2022
	Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug	2022
	Der legislative Ansatz für andere Konsumgüter (z. B. Detergenzien), ist im Rahmen der Folgenabschätzung zu ermitteln.	

Immunsystem, das Nervensystem oder die Atemwege schädigen, sowie Chemikalien, die für bestimmte Organe toxisch sind		
Vorschlag zur Änderung von Artikel 68 Absatz 2 der REACH-Verordnung zwecks Einbeziehung beruflicher Verwender	REACH-Verordnung	2022
Einführung verbindlicher rechtlicher Anforderungen im Rahmen der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit und Beschränkungen im Rahmen der REACH-Verordnung, um den Schutz von Kindern im Hinblick auf gefährliche Chemikalien in Kinderpflegemitteln und anderen Produkten für Kinder (außer Spielzeug) zu erhöhen	REACH (Ausschussverfahren)  Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit	2022  2021
Festlegung weiterer Prioritäten im Hinblick auf die Exposition von Arbeitnehmern gegenüber gefährlichen Stoffen im Rahmen des künftigen strategischen Rahmens für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, unter anderem durch Ermittlung der schädlichsten Stoffe, für die die Kommission im Anschluss an das eingeleitete Konsultationsverfahren im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorschlagen wird, Grenzwerte am Arbeitsplatz festzulegen	Strategischer Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	2021
Stärkung des Schutzes von Arbeitnehmern in Abstimmung mit den Sozialpartnern, indem insbesondere vorgeschlagen wird, die bestehenden Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz für Blei und Asbest zu senken und einen verbindlichen Grenzwert für Diisocyanate festzulegen	Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe, Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz	2022
Festlegung von Kriterien für wesentliche Verwendungszwecke unter Berücksichtigung der Definition des Montrealer Protokolls		2021-2022
Vorschlag zur Änderung der CLP-Verordnung zur Einführung neuer Gefahrenklassen für endokrine Disruptoren, PBT/vPvB sowie persistente und mobile Stoffe und deren Anwendung in allen Rechtsvorschriften	CLP-Verordnung	2021
Aktualisierung der Informationsanforderungen, um die Identifizierung endokriner Disruptoren in den einschlägigen Rechtsvorschriften,	REACH (Ausschussverfahren)  Verordnung über Biozidprodukte (Anhänge)	2022  2021

insbesondere im Rahmen der REACH-Verordnung, der Rechtsvorschriften über kosmetische Mittel, Lebensmittelkontaktmaterialien, Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte, zu ermöglichen	Verordnung über Pflanzenschutzmittel (Mitteilungen der Kommission)	2021
	Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien	2022
	Verordnung über kosmetische Mittel	2022
Prüfung der Möglichkeit der Aufnahme von einem/mehreren Extrapolationsfaktor(en) für Gemische in Anhang I der REACH-Verordnung	REACH (Ausschussverfahren)	2022
Einführung oder Verstärkung von Bestimmungen zur Berücksichtigung der Kombinationseffekte von Chemikalien in Wasser, Lebensmittelkontaktmaterialien, Lebensmittelzusatzstoffen, Spielzeug, Detergenzien und Kosmetika	Richtlinie über Umweltqualitätsnormen/Grundwasserrichtlinie (Anhänge)	2022
	Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien	2022
		2022
	Verordnung der Kommission über Lebensmittelzusatzstoffe (Ausschussverfahren)	2022
	Detergenzienverordnung	2022
	Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug	2022
	Verordnung über kosmetische Mittel	
Vorschlag zur Änderung von Artikel 57 der REACH-Verordnung im Hinblick auf die Aufnahme von endokrinen Disruptoren, persistenten, mobilen und toxischen Stoffen (PMT) sowie sehr persistenten und sehr mobilen Stoffen (vPvM) in die Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe	REACH-Verordnung	2022
Vorschlag zur Beschränkung der Verwendung von per- und polyfluorierter Alkylverbindungen (PFAS) im Rahmen der REACH-Verordnung bei allen nicht wesentlichen Verwendungszwecken, auch in Verbraucherprodukten	REACH (Ausschussverfahren)	2022-2024
Überprüfung der Anhänge der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen und der Grundwasserrichtlinie zwecks Aufnahme von per- und polyfluorierter Alkylverbindungen (PFAS), nach Möglichkeit als Gruppe	Richtlinie über Umweltqualitätsnormen/Grundwasserrichtlinie (Anhänge)	2022
Bekämpfung des Vorkommens von per-	Kontaminanten-Verordnung der Kommission	2022

und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) in Lebensmitteln durch die Einführung von Grenzwerten in die Rechtsvorschriften über Lebensmittelkontaminanten	(Ausschussverfahren)	
Vorschlag zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Industrieemissionen und über das Europäische Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister im Hinblick auf Emissionen und die Berichterstattung über PFAS aus Industrieanlagen	Richtlinie über Industrieemissionen	2021
Vorschlag zur Bekämpfung der PFAS-Emissionen im Abfallstadium, darunter auch durch Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Klärschlamm	Klärschlammrichtlinie	2023
Vorschläge im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens und des Basler Übereinkommens zur Thematisierung der Bedenken in Bezug auf PFAS auf globaler Ebene		2023-2024
EU-weit einheitliche Herangehensweise und finanzielle Förderung innovativer Lösungen zur Bekämpfung der PFAS-Kontamination		Ab 2020
<b>Vereinfachung und Konsolidierung des Rechtsrahmens</b>		
Einführung eines Verfahrens „Ein Stoff, eine Bewertung“ zur Koordinierung der Gefahren-/Risikobewertung von Chemikalien in allen Bereichen des Chemikalienrechts durch die Verwendung eines einzigen Instruments zur Koordinierung öffentlicher Tätigkeiten, einer Expertengruppe und eines Koordinierungsmechanismus der Kommission		Ab 2021
Horizontaler Vorschlag für eine Neuordnung technischer und wissenschaftlicher Arbeiten der EU im Bereich Chemikalien an die EU-Agenturen		2022
Vorschlag für eine Gründungsverordnung für die Europäische Chemikalienagentur		2023
Vorschlag zur Änderung der CLP-Verordnung, um der Kommission das Mandat zur Einleitung einer harmonisierten Einstufung zu erteilen	CLP-Verordnung	2021
Überprüfung der Definition von		2021

Nanomaterialien		
Vorschlag zur Überarbeitung der REACH-Zulassungs- und Beschränkungsverfahren	REACH-Verordnung	2022
Einrichtung eines EU-Repositoryms gesundheitsbasierter Grenzwerte für Mensch und Umwelt		2022
Einrichtung einer offenen Plattform für Sicherheitsdaten von chemischen Stoffen sowie von Instrumenten für den Zugang zu einschlägigen akademischen Daten		2023
Horizontaler Vorschlag zur Beseitigung rechtlicher Hindernisse für die Weiterverwendung von Daten, zur Straffung des Datenflusses in allen Rechtsvorschriften und zur Ausweitung der Grundsätze der offenen Daten und der Transparenz aus dem EU-Lebensmittelsicherheitssektor auf andere Rechtsvorschriften über Chemikalien		2023
Vorschläge zur Schaffung der Möglichkeit für EU- und nationale Behörden, als Teil des Regulierungsrahmens die Prüfung und Überwachung von Stoffen in Auftrag zu geben		2023
Entwicklung eines Indikatorrahmens für Chemikalien		2024
Vorschlag zur Änderung der REACH-Verordnung zwecks Einführung einer Europäischen Auditstelle	REACH-Verordnung	2022
Änderung der REACH-Verordnung, um sicherzustellen, dass bei allen Registrierungen von Stoffen im Rahmen der REACH-Verordnung Konformitätsprüfungen durchgeführt werden, und um den Widerruf von Registrierungsnummern zu ermöglichen	REACH-Verordnung	2022
Vorschlag zur Erweiterung des Tätigkeitsbereichs des OLAF auf Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Handel mit illegalen chemischen Produkten in der EU		2022
Vorschläge für Durchführungsrechtsakte im Rahmen der Marktüberwachungsverordnung zur Festlegung einheitlicher Kontrollbedingungen und -häufigkeiten für bestimmte Produkte	Marktüberwachungsverordnung	2022-2023
<b>Bereitstellung einer umfassenden und transparenten Wissensbasis über Chemikalien</b>		



Vorschläge zur Überarbeitung der Registrierungsanforderungen im Rahmen von REACH, um Folgendes sicherzustellen: Identifizierung von Stoffen mit kritischen Gefahreigenschaften, einschließlich der Auswirkungen auf das Nervensystem und das Immunsystem, Übergang zu Gruppierungsansätzen, Registrierung einer Untergruppe von Polymeren, Informationen über den gesamten ökologischen Fußabdruck von Chemikalien, Pflicht zur Erstellung von Stoffsicherheitsberichten für Stoffe zwischen 1 und 10 Tonnen	REACH-Verordnung	2022
Aufstellung einer strategischen Forschungs- und Innovationsagenda für Chemikalien		2022
Finanzierung eines EU-weiten Human- und Umwelt-(Bio-)Monitorings		Ab 2020
Einrichtung eines EU-Frühwarn- und Reaktionssystems für Chemikalien		2023
<b>Bereitstellung eines Modells, das weltweit als Inspiration für Chemikalienmanagement dienen kann</b>		
Initiativen in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und der Industrie zur Förderung der Nutzung des GHS der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene		Ab 2020
Vorschlag auf UN-GHS-Ebene zur Einführung, Anpassung oder Präzisierung von Kriterien/Gefahrenklassen im Einklang mit der CLP-Verordnung		2022-2024
Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten von Drittländern für die Bewertung und den Umgang mit Chemikalien, insbesondere durch Finanzmittel		2020-2022
Sicherstellung, dass in der Europäischen Union verbotene gefährliche Chemikalien nicht für die Ausfuhr hergestellt werden, erforderlichenfalls durch die Änderung einschlägiger Rechtsvorschriften.		2023
Förderung der Sorgfaltspflicht bei der nachhaltigen Herstellung und Verwendung von Chemikalien im Rahmen der anstehenden Initiative für eine nachhaltige Unternehmensführung		2020-2024